

S A T Z U N G

Zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Heidekamp vom 14.12.2020

(1. Nachtrag vom 01.06.2022)

Aufgrund von §4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) und §§ 1 Abs. 1, 3 Abs. 1 Satz 1, Abs. 6 und Abs. 8, § 2 Abs. 1 S. 1 und § 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidekamp am 31.05.2022 folgende Satzung erlassen.

§ 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

a) für den ersten Hund	72,00 Euro
b) für den zweiten Hund	144,00 Euro
c) für jeden weiteren Hund	240,00 Euro
d) für jeden ersten gefährlichen Hund	600,00 Euro
e) für jeden zweiten gefährlichen Hund	1.440,00 Euro
f) für jeden weiteren gefährlichen Hund	2.400,00 Euro

Diese Änderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

23619 Heidekamp, 01.06.2022

Dr. Horst Mosler
(Bürgermeister)